

1. *Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:* **Horst Immobilien AG (vormals Horst AG, Polstermöbelfabrik, Steinen), Steinen**
2. *Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 2'000'000
3. *Neuer Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 200'000
4. *Herabsetzungsbeschluss durch:* ausserordentliche Generalversammlung
5. *Datum des Beschlusses:* 04.07.2002
6. *Anmeldefrist für Forderungen:* **12.09.2002**
7. *Anmeldestelle für Forderungen:* Horst Immobilien AG, Herr Waldemar Schäfer, Bahnhofstrasse 25, 6422 Steinen
8. *Hinweis:* Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9. *Bemerkungen:* Bei der Kapitalherabsetzung vom 04.07.2002 wurde der Nennwert der 20'000 vinkulierten Namenaktien zu CHF 100.00 auf CHF 10.00 herabgesetzt. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird verwendet erstens zur Einlage des "Betriebsteils Möbel" (Entwicklung und Produktion von sowie Handel mit Möbeln aller Art, insbesondere Polstermöbeln) der Gesellschaft auf Rechnung ihrer Aktionäre Dr. Kurt Reichlin, in Zug, Michael Brandis, in Arth und Waldemar Schäfer, in Steinen, in die neu zu gründende Horst AG, Polstermöbelfabrik mit Sitz in Steinen, gemäss dem zwischen der Gesellschaft und der Horst AG, Polstermöbelfabrik in Gründung am 04.07.2002 abgeschlossenen Sacheinlagevertrag und zweitens zur Übertragung der gemäss diesem Sacheinlagevertrag von der Gesellschaft gezeichneten Aktien auf ihren Aktionär Werner Horst, in Brunnen, Gde. Ingebohl. Gemäss Art. 732 Abs. 2 OR ist in einem besonderen Revisionsbericht festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz dieser Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Reichlin & Hess Rechtsanwälte
6300 Zug

(00020353)